

Bei der

Gemeinde Büchen (Schleswig-Holstein)

ist zum 06. Januar 2012 wegen Ablaufs der Wahlzeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

**der/des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

zu besetzen.

Büchen liegt mit seinen zur Zeit ca. 5.500 Einwohnerinnen und Einwohnern zwischen dem Naturpark „Lauenburgische Seen“ und der Weltstadt Hamburg im Herzen des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Gemeinde Büchen ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Büchen mit ca. 13.000 Einwohnern. Durch die verkehrsgünstige Anbindung an Hamburg, Berlin, Kiel, Lübeck und Lüneburg stellt Büchen einen hervorragenden Standort für Gewerbe und Industrie dar. Ebenso befinden sich Grundschule und eine Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil am Ort.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

CDU 8 Sitze, SPD 8 Sitze, FBB (Freie Bürger Büchen) 3 Sitz.

Die Bürgermeisterin / den Bürgermeister erwarten vielschichtige Aufgaben; sie / er leitet die Gemeindeverwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Die Gemeinde Büchen erwartet eine qualifizierte, entscheidungsfreudige und tatkräftige Persönlichkeit. Es wird vorausgesetzt, dass die/der gewählte Bewerber/in ihren/seinen Wohnsitz in Büchen nimmt.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin / Beamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren. Dienstbezüge werden nach der Besoldungsgruppe A 15 / A 16 und eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 75 % der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Büchen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 27. Lebensjahr vollendet hat und im Falle der Erstwahl das 60. Lebensjahr nicht vollendet hat,
3. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein erfüllt,
4. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Wahl findet am _____ statt.

Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für den _____ vorgesehen.

Der bisherige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Nach den wahlrechtlichen Vorschriften können Wahlvorschläge einreichen:

1. jede Fraktion der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag). Wer einer oder mehreren Fraktionen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen geben und einen Vorschlag durch eine Fraktion ermöglichen möchte, sollte seine Bewerbung bereits bis zum _____ einreichen, (keine Ausschlussfrist)
2. jede Bewerberin / jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Fraktionsvorschlägen (Einzelvorschläge) sind ____ Unterschriften von Wahlberechtigten beizubringen.

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der _____, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist). Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren können bei der Wahlleitung (Telefon 04155/8009-0 oder 8009-33) eingeholt werden.

Es wird verwiesen auf die noch ausstehende amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Büchen über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zu den weiteren materiellen und formellen Erfordernissen.

Wahlvorschläge bzw. Einzelbewerbungen sind mit einem lückenlosen Lebenslauf, Nachweisen über den Bildungsweg und den bisherigen Tätigkeiten, einem Lichtbild und einem Führungszeugnis zu richten an die

Wahlleiterin der Gemeinde Büchen
- Bürgermeisterwahl -
Amtsplatz 1, Zimmer E.15
21514 Büchen

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Zustimmung für die Weitergabe der Bewerbungsunterlagen sollte ausdrücklich schriftlich erklärt werden.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

**Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
Gemeindewahlleiterin**